# **Schriftliche Anfrage Antwort**

**BVV** Friedrichshain-Kreuzberg

| Eingereicht durch:                    | Eingang BVV:              | 01.07.2016 |
|---------------------------------------|---------------------------|------------|
| Husein, Timur                         | Weitergabe an BA:         | 04.07.2016 |
| Fraktion der CDU                      | Fälligkeit (Eingang BVV): | 18.07.2016 |
|                                       | Beantwortet:              | 07.07.2016 |
| Antwort von:                          | Erledigt:                 | 11.07.2016 |
| Abt. Familie, Gesundheit und Personal | Erfasst:                  | 04.07.2016 |
|                                       | Geändert:                 |            |

# Masernfälle in Friedrichshain-Kreuzberg im Jahr 2016 - Was hat das Bezirksamt aus dem Jahr 2015 gelernt?

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

# Frage 1

Welche Kindertagesstätten mit wie vielen Kindern (Anzahl der Kinder in der Kita insgesamt sowie Anzahl der betroffenen Kinder) sind aufgrund von Masern von Maßnahmen (Betretungsverbot gem. § 34 Infektionsschutzgesetz etc.) im Jahr 2015 betroffen gewesen?

# Antwort:

Im Jahr 2015 waren folgende Kindertagesstätten betroffen:

- EKT "Macht Nix" e.V.: von 28 Kindern erhielten 5 Kinder ein Betretungsverbot
- EKT Kinderhaus Waldemar: von 85 Kindern erhielt 1 Kind ein Betretungsverbot
- Menschenskinder Berlin gGmbH: von 80 Kindern einschl. Krippe erhielten 8 Kinder ein Betretungsverbot
- EKT "Kulturschüssel" e.V.: von 20 Kindern erhielt 1 Kind ein Betretungsverbot
- Kita Tolp gUG: von 20 Kindern erhielt 1 Kind ein Betretungsverbot
- Kita Das Schneckenhäuschen: von 25 Kindern erhielten 5 Kinder ein Betretungsverbot
- Kindertagespflege Zwergenland: von 8-10 Kindern erhielt 1 Kind ein Betretungsverbot
- Kindertagespflege Spreemücken: von 8-10 Kindern erhielten 2 Kinder ein Betretungsverbot

# Frage 2

Welche Schulen mit wie vielen Schülern (Anzahl der Schüler in der Schule insgesamt sowie Anzahl der betroffenen Schüler) sind aufgrund von Maßnahmen (Betre-tungsverbot gem. § 34 Infektionsschutzgesetz etc.) im Jahr 2015 betroffen gewesen?

#### Antwort:

Im Jahr 2015 waren folgende Schulen betroffen:

- Hector-Peterson-Schule: von 319 Schülern erhielten 21 Schüler ein Betretungsverbot
- Freie Waldorf Schule Kreuzberg: von 800 Schülern erhielten 2 Schüler ein Betretungsverbot
- Pettenkofer-Grundschule: von 450 Schülern erhielten 5 Schüler ein Betretungsverbot
- Blumen-Grundschule: von 443 Schülern erhielten 2 Schüler ein Betretungsverbot

- Ludwig-Hoffmann-Grundschule: von 405 Schülern erhielten 3 Schüler ein Betretungsverbot
- Modersohn-Grundschule: von 400 Schülern erhielt 1 Schüler ein Betretungsverbot
- Lenau-Grundschule: von 450 Schülern erhielt 1 Schüler ein Betretungsverbot
- Reinhardswald-Grundschule: von 665 Schülern erhielt 1 Schüler ein Betretungsverbot
- Clara-Grunwald-Grundschule: von 295 Schülern erhielt 1 Schüler ein Betretungsverbot
- Emanuel-Lasker-Schule: von 370 Schülern erhielt 1 Schüler ein Betretungsverbot
- Leibniz-Schule: von 812 Schülern erhielten 11 Schüler ein Betretungsverbot
- Berlin Kids International School: von 290 Schülern erhielten 5 Schüler ein Betretungsverbot
- Oberstufenzentrum Handel 1: von 4.700 Schülern erhielten 10 Schüler ein Betretungsverbot
- Netzwerk Schule: von 86 Schülern erhielten 38 Schüler ein Betretungsverbot

# Frage 3

Welche Kitas mit wie vielen Betreuern etc. (Anzahl der Betreuer etc. in der Kita insgesamt sowie Anzahl der betroffenen Betreuer etc.) sind aufgrund von Masern von Maßnahmen (Tätigkeitsverbot gem. § 34 Infektionsschutzgesetz etc.) im Jahr 2015 betroffen gewesen?

#### **Antwort:**

Im Jahr 2015 waren folgende Kindertagesstätten betroffen:

- EKT "Macht Nix" e.V.: von 7 Betreuern erhielten 2 Betreuer ein T\u00e4tigkeitsverbot
- EKT Kinderhaus Waldemar: von 13 Betreuern erhielten 3 Betreuer ein T\u00e4tigkeitsverbot
- Menschenskinder Berlin gGmbH: von 23 Betreuern erhielten 3 Betreuer ein T\u00e4tigkeitsverbot
  - Kita "Kiezpiraten" Täks e.V.: von 3 Betreuern erhielt 1 Betreuer ein Tätigkeitsverbot

# Frage 4

Welche Schulen mit wie vielen Lehrern (Anzahl der Lehrer in der Schule insgesamt sowie Anzahl der betroffenen Lehrer) sind aufgrund von Maßnahmen (Tä-tigkeitsverbot gem. § 34 Infektionsschutzgesetz etc.) im Jahr 2015 betroffen gewesen?

#### **Antwort:**

Im Jahr 2015 waren folgende Schulen betroffen:

 In der Hector-Peterson-Schule und der Freien Waldorf Schule Kreuzberg erhielt jeweils ein Lehrer ein T\u00e4tigkeitsverbot

# Frage 5

Welche spezifischen Maßnahmen hat das Bezirksamt im Jahr 2015 zur Aufklärung bzw. Bekämpfung von Masern im Jahr 2015 eingeleitet bzw. durchgeführt (ohne die Betretungs- und Tätigkeitsverbote gem. Infektionsgesetz)?

# Antwort:

Masern sind eine meldepflichtige Erkrankung. Der Bereich Hygiene und Umweltmedizin des Gesundheitsamts wird unverzüglich tätig, sofern eine Meldung über den Verdacht oder die Erkrankung vorliegt. Es wird umgehend telefonischer oder persönlicher Kontakt zu den Erkrankten oder Sorgeberechtigten aufgenommen. Befinden sich darunter Kontakte in Gemeinschaftseinrichtungen wird durch das Gesundheitsamt in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Impfstatus aller Kontaktpersonen (Schulklasse, Kindergarten) erfasst. Es werden Infoblätter zur Verfügung gestellt. Die Eltern erhalten bei Bedarf eine telefonische oder persönliche Beratung. Alle anderen Kontaktpersonen werden telefonisch oder schriftlich über die Erkrankung aufgeklärt und gebeten, ihren Impfstatus zu prüfen.

Das Gesundheitsamt bietet durch die Ärztinnen und Ärzte des KJGD im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen sowie durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Hygiene

und Umweltmedizin im Rahmen ihrer täglichen Arbeit eine qualifizierte und umfassende Impfberatung an.

Im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen beim Kinder- und Jugendgesundheitsdienst werden von allen Kindern die Impfdokumente überprüft. Den Eltern wird in jedem Fall eine Impfberatung angeboten, wenn Impfungen fehlen.

Die Sozialarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes nutzen die Möglichkeit der Ersthausbesuche bei Familien mit Neugeborenen, im Rahmen des verbindlichen Einladungswesens und im Rahmen des Kinderschutzes, um die Eltern hinsichtlich der notwendigen Impfungen zu beraten.

Die seit 2012 breit angelegte Kampagne zur Masernimpfung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) unter dem Motto "Deutschland sucht den Impfpass" wird uneingeschränkt unterstützt. Diese Aufklärungsaktion richtet sich vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene und ergänzt die bestehenden Informationsangebote für Eltern kleiner Kinder.

# Frage 6

Welche Kindertagesstätten mit wie vielen Kindern (Anzahl der Kinder in der Kita insgesamt sowie Anzahl der betroffenen Kinder) sind aufgrund von Masern von Maßnahmen (Betre-tungsverbot gem. § 34 Infektionsschutzgesetz etc.) im Jahr 2016 betroffen gewesen?

# Frage 7

Welche Schulen mit wie vielen Schülern (Anzahl der Schüler in der Schule insgesamt sowie Anzahl der betroffenen Schüler) sind aufgrund von Masern von Maßnahmen (Betre-tungsverbot gem. § 34 Infektionsschutzgesetz etc.) im Jahr 2016 betroffen gewesen?

# Frage 8

Welche Kitas mit wie vielen Betreuern etc. (Anzahl der Betreuer etc. in der Kita insgesamt sowie Anzahl der betroffenen Betreuer etc.) sind aufgrund von Maßnahmen (Tä-tigkeitsverbot gem. § 34 Infektionsschutzgesetz etc.) im Jahr 2016 betroffen gewesen?

# Frage 9

Welche Schulen mit wie vielen Lehrern (Anzahl der Lehrer in der Schule insgesamt sowie Anzahl der betroffenen Lehrer) sind aufgrund von Maßnahmen (Tä-tigkeitsverbot gem. § 34 Infektionsschutzgesetz etc.) im Jahr 2016 betroffen gewesen?

# Frage 10

Welche spezifischen Maßnahmen hat das Bezirksamt im Jahr 2016 zur Aufklärung bzw. Bekämpfung von Masern im Jahr 2016 eingeleitet bzw. durchgeführt (ohne die Betretungs- und Tätigkeitsverbote gem. Infektionsgesetz)?

# Antwort zu den Fragen 6 bis 10

Gegenwärtig sind vorwiegend Erwachsene betroffen, die sich mit Masern infizieren. Im Jahr 2016 sind im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg 6 Masernerkrankungen bekannt. Hierbei handelt es sich um eine Person, die älter als 30 Jahre ist und um 4 Personen, die zwischen 18 und 30 Jahre alt sind. Lediglich ein erkrankter Jugendlicher, der älter als 14 Jahre ist, ist noch im schulpflichtigen Alter. Der Jugendliche besucht eine Einrichtung in einem anderen Bezirk, so dass dieser Bezirk für Maßnahmen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zuständig ist.

Tätigkeits- bzw. Betretungsverbote wurden durch den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg im Jahr 2016 bisher nicht ausgesprochen.

Andere als die bereits unter Frage 5 aufgeführten Maßnahmen sind seitens des Gesundheitsamts derzeit nicht geplant.

Monika Herrmann